

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, 29.12.2020

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin

Sitzungstermin:

Montag, 11. Januar 2021

Uhrzeit:

18:00 Uhr

Sitzungsort:

Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit **eingeladen**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
3. Bericht
 - a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
 - b) des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

6. Neubau eines Hähnchenmaststalls
7. Neubau einer Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse



Friedrich Thorn
Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten

Markt Ratzeburg

vom: 31.12.2020

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin am Montag, 11.01.2021
18:00 Uhr, im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin, Bahnhofstr. 21, Berkenthin.
Einladung und Tagesordnung unter www.amt-berkenthin.de; Amtliche Bekanntmachungen.
Berkenthin, 29.12.2020

GEMEINDE BERKENTHIN, gez. Thorn, Bürgermeister

geändertes Protokoll zu Top 6.
siehe GW-Druck-B von 19.7.2021

Ua 22/17

Niederschrift Nr. GVO-02-1823-25-11012021
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 11.01.2021 im Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Anwesend:	Bürgermeister Thorn Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Peters Gemeindevertreterin Brauer Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreterin Tesche Gemeindevertreterin Dr. Machnik Gemeindevertreterin Rehse Gemeindevertreter Backhaus
Es fehlt entschuldigt:	Gemeindevertreterin Heß
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Herr Wulf, Landwirt, zu TOP 6 Herr Birgel, Amt Berkenthin Herr Hase, Amt Berkenthin zugleich als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
3. Bericht
 - a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
 - b) des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Neubau eines Hähnchenmaststalls
7. Neubau einer Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk
8. Bauvoranfrage Ärztehaus

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Thorn eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Thorn beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Als TOP 8: Bauvoranfrage DRK zum Bau eines Ärztehauses

Punkt 2 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Thorn erläutert das Öffentlichkeitsprinzip nach § 35 Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen der Gemeindevertretung und geht auf eine Abwägung der Interessen zwischen Öffentlichkeit einerseits und privater Interessen andererseits dar. Insbesondere danach sind die Tagesordnungspunkte 6 bis einschließlich 8 in öffentlicher Sitzung zu beraten. Im Übrigen stimmen beide Antragsteller zu, die Punkte und Sachverhalte zu 6 und 7 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht

- a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
- b) des Bürgermeisters

Zu a):

Frau Dr. Machnik berichtet aus dem *Ausschuss für Umwelt und Planung* und Herr Schneider aus dem *Bauausschuss*.

Zu b):

Bürgermeister Thorn berichtet aus dem Schulverband und verweist auf seinen „Bürgermeisterbericht“ der den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen vorgenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Neubau eines Hähnchenmaststalls

Bürgermeister Thorn führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den vorliegenden Antrag, der nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu entscheiden ist. Im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens bedarf es einer gemeindlichen Stellungnahme.

Bürgermeister Thorn gibt Herrn Wulf die Möglichkeit, seinen Antrag zu erläutern. Herr Wulf verweist auf die vorliegenden Antragsunterlagen, insbesondere Gutachten und beantwortet Fragen aus der Gemeindevertretung.

Im Anschluss erläutert Herr Birgel das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren. Formalrechtlich wurden mit dem Bauantrag Gutachten zum Gewässerschutz, zur Be- und Entlüftung und zu möglichen Schadstoffe vorgelegt. Die Gutachten verweisen auf Parameter unterhalb der zulässigen Grenzwerte. Bei einem Wohngebäude wäre der erforderliche Mindestabstand von 500 m genauer zu betrachten. Ferner liegt eine Aussage zur Umweltverträglichkeit im Rahmen einer möglichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes vor.

Bürgermeister Thorn verweist auf den vorliegenden Antrag der Berkenthiner Wählerinitiative (BWI) vom 11.01.2021, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegt. Die BWI verweist auf folgende Punkte:

1. Die BWI ist grundsätzlich gegen industrielle Massentierhaltung, weil sie die Massentierhaltung für unethisch hält.
2. Die BWI folgt denjenigen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, die eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher nach anhaltendem Verzehr von aus Massentierhaltung gewonnenen Produkten erkennen. Die BWI tritt dafür ein, solchen Gesundheitsgefährdungen im Ursprung zu begegnen.
3. Die geplante Hähnchenmastanlage stört das Landschaftsbild.
4. Die geplante Hähnchenmastanlage emittiert Lärm und Abgase mit unterschiedlichen Schadstoffen. Es ist nicht sichergestellt, dass davon keine gesundheitlichen Gefährdungen ausgehen.
5. Die geplante Hähnchenmastanlage produziert Schmutzwasser und andere Abfälle in erheblichen Mengen. Sie erzeugt zusätzlichen Verkehr. Nach allgemeiner Lebenserfahrung verursacht sie Gerüche, die von den Menschen als unangenehm empfunden werden und möglicherweise auch gesundheitsgefährdend sind.
6. Zahlreiche Einwohner, insbesondere der Gemeinde Kählstorf, aber auch aus Berkenthin, haben bereits Bedenken angemeldet und Protest gegen die Anlage geäußert. Die Gemeindemitglieder erachten eine Anlage dieser Art als nicht zeitgemäß und äußern Ängste vor nachteiligen Folgen auf Gesundheit und Wohlfühl sowohl der Menschen in Berkenthin als auch der beruflichen und touristischen Besucher.

Seitens der Mitglieder der SPD-Fraktion werden folgende Hinweise vorgetragen:

- Das Einvernehmen kann nicht erklärt werden. Klare Aussage einiger Fraktionsmitglieder in Richtung des Bauherren.
- Das Tierwohl wird propagiert, ist aber in keinster Weise erkennbar. Massentierhaltung kann grundsätzlich nicht geduldet werden.
- Genuss von Fleisch aus derartigen Betrieben ist nicht mehr zeitgemäß, da ggf. gesundheitsgefährdend.
- Die Hackordnung bei Hühnern wird hinterfragt und vom Bauherren verneint. Unter Stress kann jedoch eine gegenseitige Verletzung der Tiere nicht ausgeschlossen werden.
- Die Lauffläche für die Tiere ist nicht in Bereiche aufgeteilt. Es ist möglich, dass schwächere Tiere die Futter- und Wasseranlagen nicht erreichen oder in Paniksituationen erdrückt werden.
- Es werden keine Arbeitsplätze für die Region geschaffen. Es handelt sich um einen Ein-Mann-Betrieb.
- Es wird bezweifelt, dass die Filteranlagen derartig starke Immissionen von den Wohngebäuden abhalten können. Die Abstände werden als zu gering angesehen – was zumindest für ein Wohnhaus in Kählstorf gutachterlich nicht ausgeschlossen wird.

- Die Mistplatte auf dem Hof im Ortskern von Kählstorf soll als Zwischenlager genutzt werden. Das wäre bei den Massen an Fäkalien durch mehrfache unterjährige Auskehrung für die Anwohner nicht zumutbar.

Ergänzend weist Herr Thorn darauf hin, dass:

- a. Die Kotlagerung zur Trocknung aus Sicht der Gemeinde nicht am Standort des Hofes erfolgen darf, denn es sind auf jeden Fall Geruchsimmissionen zu erwarten, die den Wohnbereich im OT Kählstorf nicht belasten dürfen.
- b. Das Bundeskabinett hat sich jüngst mit einer Verschärfung zur Anforderung von Filteranlagen beschäftigt in Bezug auf Filterung von Ammoniak- und Feinstaub. Diese noch nicht in Regelwerk gefassten Verschärfungen für Tiermastställe sind in diesem Genehmigungsverfahren anzuwenden.
- c. Mit Blick auf mögliche Immissionen aus der Anlage heraus und auch auftretenden Ostwinden sind die Abstandsflächen zur Wohnbebauung entgegen der gutachterlichen Aussage neu zu bewerten

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung bei 1 Enthaltung einstimmig, dem BWI-Antrag folgend ein gemeindliches Einvernehmen abzulehnen.

Für den Fall einer Genehmigung durch das LLUR beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Landesamt auf die Prüfung der Punkte a bis b diese hinzuweisen.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war Herr Bartels von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Neubau einer Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk

Herr Bartels erhält die Gelegenheit, seinen Antrag nochmals vorzustellen und zu begründen. Fragen dazu werden von ihm beantwortet.

Herr Birgel berichtet, dass ein Lärmgutachten sowie ein Gutachten nach Geruchsimmissionsrichtlinie noch ausstehen. Insoweit ist noch keine abschließende Beratung möglich. In diesem Zusammenhang geht Herr Birgel auch auf mögliche Änderungen zum Standort und zur Anordnung der baulichen Anlagen wie auch Zu- und Ausfahrten ein. Hierzu ergeht eine kurze Aussprache.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und wird erst nach Vorlage der noch ausstehenden Gutachten über die Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens beraten.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war Herr Bartels von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bauvoranfrage Ärztehaus

Bürgermeister Thorn erläutert die Bauvoranfrage des DRK-Kreisverbandes zum Bau eines Ärztehauses (zweigeschossig mit Staffelgeschoss).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Vorhaben zuzustimmen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr


Bürgermeister


Protokollführer